Zeitschrift: Schweizerische Geometer-Zeitung = Revue suisse des géomètres

Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres

Band: 12 (1914)

Heft: 5

Vereinsnachrichten: Sektion Zürich-Schaffhausen: Frühjahrsversammlung 1914:

Auszug aus dem Protokoll

Autor: Baumgartner, T.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Sektion Zürich-Schaffhausen.

Frühjahrsversammlung 1914.

Auszug aus dem Protokoll.

Im idyllisch gelegenen Andelfingen, dem Hauptort des zürcherischen Weinlandes, fanden sich am Sonntag den 3. Mai, schon in aller Frühe, 20 Kollegen der Kantone Zürich und Schaffhausen zur Beratung der reichhaltigen Traktandenliste zusammen. Die Jahresrechnung stellt sich infolge des Einganges der Taxationsgebühren Wangen-Dübendorf, Seebach und Höngg günstig; der Jahresbeitrag wurde auf Fr. 5. - belassen. Der im Manuskript vorliegende, äusserst umfangreiche Jahresbericht des Vereinspräsidenten, der unter anderem auch die Gründe des Rücktrittes desselben als Mitglied des Zentralvorstandes enthält, wurde genehmigt. Die Wahlen wurden im Sinne der Bestätigung des bisherigen Vereinsvorstandes erledigt. An Stelle des zurücktretenden Herrn Hans Surber, dem seine langjährigen Dienste gebührend verdankt wurden, tritt Herr A. Gossweiler in Dübendorf neu in den Vorstand ein. Die Taxationskommission wird bestätigt; als Rechnungsrevisoren werden die Herren Meier, Wetzikon, und Steinegger, Neunkirch, ernannt. Nach Abwicklung der statutarischen Geschäfte referierte Herr Kantonsgeometer Leemann über die Durchführung und den gegenwärtigen Stand der zürcherischen Triangulation IV. Ordnung. Die Resultate der Sektionen Limmattal und oberes Glattal liegen vor; Winterthur und Umgebung ist in Arbeit und Zürichsee und Zürcher Oberland werden nächstens in Angriff genommen. Diese Mitteilungen wurden von der Versammlung mit Interesse entgegengenommen; die technischen Grundlagen für die Vermessung einer grösseren Anzahl Gemeinden sind nunmehr vorhanden. Der Antrag des Vorstandes, im nächsten Winter eine Reihe von Vorträgen über Verifikation, Fehlergrenzen und Instrumentenkunde durchzuführen, fand ungeteilte Zustimmung. Die Vorberatung über die zweckmässige Heranbildung von Hülfspersonal, eventuell durch bestehende Gewerbeschulen, wurde einer Spezialkommission überwiesen.

Die Delegierten des Vereins werden beauftragt, an der nächsten Delegiertenversammlung folgende Anträge zu stellen:

- 1. Zu Art. 5 des Statutenentwurfes soll der Nachsatz beigefügt werden: Mitglieder, welche in amtlicher Stellung sind, werden von dieser Ehrenpflicht nicht berührt.
- 2. In Art. 10 des Statutenentwurfes ist das unter D genannte Vereinsorgan "Zentraltaxationskommission" zu streichen und dafür an geeigneter Stelle die Einsetzung einer interimistischen Zentraltaxationskommission zu stipulieren, mit der Aufgabe, im Einverständnis mit dem eidgenössischen Grundbuchamt ein Taxationssystem und wenn immer möglich einheitliche Grundpreise und Zuschläge aufzustellen.
- 3. In Art. 16 soll festgesetzt werden, dass die Delegiertenversammlung am Tage vor der Hauptversammlung stattzufinden habe, mit der ausdrücklichen Bestimmung, dass die Delegiertenversammlung an die Hauptversammlung noch Anträge stellen könne.

Die Versammlung beschloss mit grosser Mehrheit, an den Zentralvorstand zuhanden der Hauptversammlung in Bern den Antrag zu stellen, dass der Ueberschuss des Einführungskurses als Fonds für Bildungszwecke Verwendung finden solle.

Die langen und teilweise sehr erregten Debatten wurden für zwei Stunden angenehm durch ein gemeinschaftliches Mittagessen unterbrochen, das der Küche und dem Keller des Hotel "Löwen" alle Ehre machte. Kurz vor 6 Uhr abends konnte Präsident Fischli die Versammlung schliessen, den von der strengen Sonntagsarbeit müde gewordenen Kollegen eine gute Heimreise wünschend.

Seebach, den 9. Mai 1914.

Der Sekretär: Th. Baumgartner.

Ostschweizerischer Geometerverein.

(Kantone St. Gallen, Thurgau und Appenzell).

Protokollauszug der X. Hauptversammlung, Sonntag, den 3. Mai 1914, in Gossau.

Präsident Kreis heisst die Anwesenden willkommen und wirft anlässlich der X. Hauptversammlung in kurzen Zügen einen Rückblick auf die Gründung unseres Vereins, welche am 26. Februar 1905 unter der Initiative von Herrn J. Braunschweiler, Chef des Rheinkatasterbureaus, in Rorschach erfolgte.